

Richtlinien für die Edition der GERMANIA BENEDICTINA (Stand November 2024)

Herausgegeben von der Historischen Sektion der Benediktinischen Akademie Salzburg.

I. Einleitung

Der Zweck der Einleitung ist es, dem Interessenten einen Überblick über die Gesamtentwicklung des Ordens im Beschreibungsgebiet des jeweiligen Bandes bis zur Gegenwart zu bieten.

II. Einzelklöster nach alphabetischer Reihenfolge

In jedem Band werden sämtliche benediktinische oder zisterziensische Niederlassungen (Abteien, Priorate, Propsteien und Hochschulen) in Einzelartikeln aufgeführt. Besonders ist darauf zu achten, dass neben den allgemein bekannten oder noch bestehenden Klöstern auch die Frühklöster, die schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts untergegangen sind, erfasst werden.

Die Behandlung des Einzelklosters soll sich nach folgendem Schema richten:

1. Historische Namensformen

Die Historischen Namenformen des Klosters sind in ihren verschiedenartigen Schreibweisen in Latein und Deutsch anzugeben. Sie sind chronologisch aufzuführen, nach Möglichkeit mit Jahresangabe.

2. Politische und kirchliche Topographie

Hier wird die Lage des Klosters in politischer und kirchlicher Hinsicht innerhalb des Alten Reiches (vor 1806) festgehalten. Als politische Topographie gelten zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einem Gau, Herzogtum, einer Landesherrschaft sowie die aufzunehmende Herrschaft anlässlich der Säkularisation. Bei Änderungen ist nach Möglichkeit das Jahr zu verzeichnen. Unter kirchlicher Topographie möge die jeweilige Bistumszugehörigkeit oder der Exemptionsstatus angegeben werden. Für die gegenwärtige Topographie genügen folgende Angaben: Bundesland (Bezirk), Landkreis (bzw. Bezirk), Gemeinde (eventuell auch Teilgemeinde oder Ortsteil) und (Erz-)Diözese.

3. Patrone

Hauptpatrozinium (eventuell Patrozinienwechsel), wobei auf unerhebliche Neben- und Altarpatrozinien verzichtet werden kann.

4. Geschichtlicher Überblick

Der Abschnitt „Geschichtlicher Überblick“ enthält einen Abriss der Klostersgeschichte in chronologischer Folge. Dabei sind – wenn es die Quellenlage erlaubt – die folgenden Schwerpunkte zu setzen:

- a) Gründungsgeschichte: politische Situation und Ausstattung, Stifter und Stifterfamilie, Mutterkloster, Vogt- und Vogtfamilie.
- b) Entwicklung im Hoch- und Spätmittelalter: politische Stellung, wirtschaftliche Entwicklung, Zugehörigkeit zu einer Reformbewegung, Bautätigkeit, Disziplin und Spiritualität, Stellung zu den spätmittelalterlichen Reformen.
- c) Neuzeit: Reformation und Bauernkrieg, Entwicklung der rechtlichen Situation (Landsässigkeit, politische Bedeutung), Schule, Studium und Wissenschaften.

Äußere Geschichte und innerklösterliches Leben stehen meist in einer engen Wechselbeziehung, so dass es wenig sinnvoll erscheint, in der Darstellung beides zu trennen. Dabei soll bei der Beschreibung der Reformen auf Erscheinungen des geistlichen Lebens eingegangen werden (Liturgie, Kalendarien, Verbrüderungen, Bruscherschaften). Auch die kulturelle Arbeit der Klöster, die Ausdruck einer inneren Erneuerung sein kann, soll entsprechend gewürdigt werden (wissenschaftliche Bestrebungen, Druckereien, literarisches Schaffen, Schulen, Musikpflege, Theater, Orgelbau.)

Die Gliederung soll der jeweiligen Situation eines Klosters und der angegebenen Quellenlage flexibel angepasst werden. Bei Verlust des benediktinischen Charakters eines Klosters (Umwandlung oder Aufhebung) ist die weitere Geschichte nur kurz zu behandeln.

5. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse

a) Wirtschaftliche Verhältnisse: In diesem Abschnitt soll ein Überblick über die wirtschaftliche Basis des Klosters gegeben werden. Ausgangspunkt wird in den meisten Fällen die Gründungsausstattung sein, wobei durchaus die genaue topographische Lage des Besitzes in einzelnen Dörfern angegeben werden kann. Bei umfangreicherem Besitz wird es sich empfehlen, die weitere Entwicklung nur in Querschnitten (Hochmittelalter, Spätmittelalter, Neuzeit) aufzuzeigen, wobei Lagerbücher oder Urbare als Basis dienen können. Eine eventuelle Aufspaltung des Besitzes in Abts- und Konventsgut und die Ausstattung einzelner Klosterämter sowie die Verwaltungsorganisation in der Neuzeit wären hier zu berücksichtigen.

b) Rechtliche Verhältnisse: Am Anfang sind die Vogteiverhältnisse bei der Gründung des Klosters zu behandeln. Weiter ist auf eine Entwicklung der Vogtei während des Investiturstreites hinzuweisen, auf eine eventuelle Umbildung der Kloster- zur Amtsvogtei und auf eine im Spätmittelalter eventuell neu aufkommende Schirmvogtei. Ebenso soll hier genauer auf die Entwicklung des Klosters zur Landansässigkeit oder Reichsfreiheit eingegangen werden.

c) Soziale Verhältnisse: Hier können alle Angaben über Stärke des Konvents im Laufe der Geschichte und seine soziale Zusammensetzung bzw. Herkunft zusammengefasst werden.

Es braucht nicht ausdrücklich betont zu werden, dass die Ausfüllung des hier vorgeschlagenen Schemas für diesen Abschnitt von der jeweiligen Quellenlage abhängen wird.

6. Priorate und Propsteien, Patronate und Inkorporationen

a) Priorate und Propsteien: Zum Kloster gehörige Propsteien werden hier nur listenartig (mit Jahresangabe über Erwerb und Verlust) aufgeführt.

b) Patronate und Inkorporationen: Patronatsrechte über Pfarreien und etwaige Inkorporationen mögen mit Jahres- und Ortsangaben hier erscheinen. Bei umfangreicherem Besitz dürfte es sich empfehlen, Änderungen wiederum nur in Querschnitten anzugeben.

7. Bibliotheksgeschichte

Zunächst ist eine kurze Übersicht über die Geschichte der Bibliothek zu verfassen (Angaben über das Skriptorium, bedeutende Bibliothekare, mittelalterliche Bibliothekskataloge, Bibliotheksbauten, Bibliotheksneuordnungen). Wichtig ist ein Hinweis auf eventuell vorhandene Bibliothekskataloge vor der Auflösung des Klosters bzw. Ablieferungsverzeichnisse, das sie häufig die einzigen Quellen über den Zustand der Bibliothek im 17. und 18. Jahrhundert sind; weiteres Schicksal der Bibliothek nach dem Untergang und der Aufhebung des Klosters. Danach sollen die wichtigsten Schätze der Bibliothek (Handschriften, Inkunabeln, Drucke) mit ihrem heutigen Aufbewahrungsort vorgeführt werden.

8. Bau- und Kunstgeschichte

Hierbei möge in knapper Form auf alle Bauperioden von Kirche und Konventsgebäuden eingegangen werden. Pretiosen aus dem Kirchenschatz sollten erwähnt werden.

9. Liste der Kloostervorsteher (Äbte, Äbtissinnen)

Bei sicher feststellbaren Daten sollen die Jahre des Anfangs und des Endes der Regierungszeiten (zum Beispiel 1180-1892) angegeben werden. Ist die jeweilige Regierungszeit nicht sicher zu ermitteln, möge die Erst- und Letztbeurkundung (zum Beispiel 1180, 1192) angeführt werden. Falls bereits ältere untereinander widersprüchliche Abtsreihen existieren, ist in einem kurzen Vorspann zu erläutern, auf welcher Grundlage die eigene Liste erstellt wurde. Um Verwechslungen auszuschließen, soll möglichst getrennt werden zwischen Adelsprädikat (von) und Herkunftsangabe (aus). Den Frauenklöstern ist nach Möglichkeit eine Liste der Pröpste (Provisoren, usw.) beizugeben.

10. Gedruckte Quellen

11. Literatur

Die gesamte Literatur soll chronologisch nach Erscheinungsjahren verzeichnet werden, ohne Unterschied, ob es sich um Einzeldarstellungen, Aufsätze oder Beiträge handelt. Die bibliographischen Angaben sollen bis zu dem Bearbeitungsjahr heraufgeführt werden.

Etwaig vorhandene Bibliographien sind aufzuführen. Dennoch sollen die darin enthaltenen Titel aufgenommen werden, da das Handbuch Monographien ersetzen soll. Zeitschriften und Handbücher sind in der im Abkürzungsverzeichnis aufgeführten Form zu zitieren, um die redaktionelle Bearbeitung der Beiträge zu erleichtern. Literatur über bedeutende Äbte und Mönche soll mit einbezogen werden.

Falls das Literaturverzeichnis mehr als 150 Titel umfasst, soll es nach folgenden Punkten gegliedert werden:

- a) Allgemeiner und geschichtlicher Überblick
- b) Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte
- c) Bibliothek und (davon getrennt und anschließend) Publikationen zu den Handschriften
- d) Archiv
- e) Bau- und Kunstgeschichte
- f) Pfarreien
- g) Schultätigkeit
- h) Wissenschaft
- i) Heraldik und Sphragistik

Die Literaturangaben sind nach dem internationalen „Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete“, herausgegeben von SCHWERTNER, Berlin 1974, zu kürzen.

Die Literatur soll nach dem folgenden Schema einheitlich zitiert werden:

- 1) Monographien: BECK H.-G., Das byzantinische Jahrtausend, München 1978
- 2) Monographien in einer Reihe: STUTZER D., Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803 (SHKBA 28), Göttingen 1986
- 3) Aufsatz in einem Sammelwerk: BRUNHÖLZL F., Der Bildungsauftrag der Hofschule (Karl der Große, 2: Das geistige Leben, hg. V. B. BISCHOFF, Düsseldorf 1965, 28-41)
- 4) Aufsatz in einer Zeitschrift: LÖWE H., Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit (DA 23, 1967, 1-30)
- 5) Edition: Otto von Freising, Gesta Friderici I 33 (ed. G. WAITZ – B, V, SIMSON, MGSS rer. Germ. 1912, 51)

Die einzelnen Titel werden durch Strichpunkt getrennt.

12) Archivalien

Dieser Abschnitt erhält zwei Hauptteile:

- a) Eine gedrängte Übersicht über die Geschichte des Klosterarchivs und seiner Bestände (Ordnung, Verlagerung, Brände, Aufteilung bei der Aufhebung, und andere). Wichtig ist ein Hinweis auf Altrepertorien aus der Zeit vor den Klosteraufhebungen, die den Zustand des Klosterarchivs in unzerstörtem Zustand widerspiegeln.
- b) Eine Zusammenstellung der für die Klostergeschichte relevanten Archivalien nach heutigen Lagerorten. Die gültigen Archivsignaturen sind anzugeben. Um späteren Irrtümern vorzubeugen, ist anzugeben, in welchem Jahr die Archivsignaturen festgestellt wurden.

13) Ansichten und Pläne

Die Einteilung erfolge nach

- a) Handzeichnungen und Gemälden,
- b) Drucken.

Bei den Handzeichnungen sollen Lagerort und Signatur, bei den Drucken der Autor (Stecher) und das Erscheinungsjahr des Stiches bzw. Sammelwerkes, in denen die Abbildung zu finden ist, angegeben werden.

14) Numismatik

Sollten aus dem betreffenden Kloster Münz- und Medaillenprägungen bekannt sein, sind diese unter Angabe des Prägejahres, des Medailleurs und der Hinweise auf die einschlägige Literatur aufzuführen. Eine Beschreibung Angabe der Umschrift ist wünschenswert.

15) Sphragistik und Heraldik

- a) Siegel sind, soweit überliefert, nach ihrem erstmaligen Vorkommen, nach Möglichkeit mit Angabe der Urkunde und deren Signatur anzuführen. Weitere Entwicklung und Veränderung der Siegelführung möge kurz beschrieben werden. Das Aufkommen einer doppelten Siegelführung (Abt- und Konventwappen) soll berücksichtigt werden.
- b) Die Wappenführung des Klosters soll von ihrem Beginn an beschrieben werden. Heraldische Beigaben sind zu berücksichtigen. Spätere barocke Vermehrungen des Wappens können erwähnt, brauchen aber nicht beschrieben zu werden. Auf Sammlungen von Abtwappen kann verwiesen werden. Sind sie handschriftlich in Archivalien des Klosters verzeichnet, möge auf diese Quelle verwiesen werden. Falls sie gedruckt vorliegen, ist die jeweilige Publikation anzugeben. Die Abtwappen selbst werden in unserem Abschnitt jedoch nicht beschrieben.

Das allgemein geführte Klosterwappen wird in diesem Abschnitt halbspaltig in Strichätzung eingefügt. Die Bearbeiter werden gebeten, dafür eine Vorlage möglichst aus der Frühzeit zu liefern.

III. Abkürzungsverzeichnis

In diesem Verzeichnis sollen alle mehrfach zitierten Quellen, Werke, Zeitschriften und sonstige Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge erscheinen. (Vgl. auch Punkt 11)

IV. Register

Das Register enthält alle Orts- und Personennamen sowie einige kirchen- und ordengeschichtlich wichtige Sachbegriffe. Die Abschnitte: Historische Namensformen, Literatur und Archi-

valien werden nicht in das Register aufgenommen. Historische Varianten von Personennamen finden sich unter der heute üblichen Schreibweise. Gleichnamige Personen sind in der Reihenfolge weltlich-geistlich aufzuführen, die Geistlichen in der Reihenfolge ihrer Funktionen (Bischöfe, Äbte, Prioren, Pröpste, Konventualen). Diese wiederum sind in geographischer Reihenfolge geordnet (z.B. A. – Admont vor A. – Göttweig). Kaiser und Könige (fränkische und deutsche), Kongregationen, Orden, Päpste, Patronate und Reformbewegungen stehen nicht unter ihren Namen, sondern nur unter den eben angeführten Stichwörtern.

V. Übersichtskarten

Den Bänden der GERMANIA BENEDICTINA wird jeweils eine Übersichtskarte über die benediktinischen Niederlassungen im Maßstab 1 : 500 000 beigegeben. Je nach Bedarf werden weitere Karten zu den Themen Klostergründungen, Klosterreformen, Klosteraufhebungen zur Zeit der Reformation usw. im Maßstab 1 : 500 000 oder 1 : 1 000 000 hinzugefügt.

VI. Abbildungen

Den Beiträgen können in Ausnahmefällen auch Abbildungen beigegeben werden, vor allem im Bereich von Klosterplänen, Numismatik und Sphragistik. Diese Bildbeigaben sollten mit dem Bandherausgeber besprochen werden.

VII. Formatierungen

Aufgrund des erheblichen Umfangs der Bände ist bei den Fußnoten möglichst eine knappe Form zu wählen, z.B. SCHREINER 1975, 31; HStA ST B 551 Bü 30. Der Autorenname steht in Kapitälchen, Die durchgehend gezählten Fußnotennummern werden im Fließtext immer vor den Punkt oder das Komma gesetzt. Es gilt die neue Rechtschreibung. Als Schrift wird Times New Roman verwendet. Eine umfassende Eigenformatierung seitens der Autoren sollte vermieden werden, da der Text einheitlich und komplett neu formatiert wird. Eigenformatierung können dabei leicht unbemerkt als Abweichungen stehen bleiben.

VIII. Druck und Herstellung

Die Erstellung der Manuskripte soll im Einvernehmen mit der Redaktion erfolgen. Die GERMANIA BENEDICTINA ist ein einheitliches Handbuch und nicht als Sammlung von Monographien geplant. Deshalb behält sich die Redaktion das Recht vor, einzelne Artikel zu ändern und dem Gesamtwerk anzugleichen. Die GERMANIA BENEDICTINA erscheint im EOS-Verlag, D-86941 Sankt Ottilien.